



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Oktober 1988

Nr. 3009



OLTEN: Gestaltungsplan "Hausmattrain" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Hausmattrain", im Massstab 1: 500 (Situation, unterirdische Einstellhalle, Schnitte), sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung von sieben Mehrfamilienhäusern in unmittelbarer Umgebung der SBB-Bahnlinie, beim bestehenden Restaurant "Kleinholz". Für die Parkierung ist eine unterirdische Autoeinstellhalle vorgesehen. Im weiteren wird die Aussenraumgestaltung mit Zufahrten, Fusswegen, Spielflächen und oberirdischen Parkflächen grob aufgezeigt. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte.

Die öffentliche Auflage der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 14. Mai bis zum 13. Juni 1988. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 23. Juni 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Der Gestaltungsplan unterscheidet zwei verschiedene Lärmempfindlichkeitsstufen bezüglich der Immissionen im Bereich der SBB-Bahnlinie, welche zweckmässig sind. Allerdings sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens noch die entsprechenden Nachweise zu erbringen, dass die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung (LSV) bei den einzelnen Gebäuden eingehalten werden können.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung macht darauf aufmerksam, dass zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ein zusätzlicher Ueberflurhydrant aufzustellen ist. Die Anlage und Platzierung dieses Hydranten ist ebenfalls im Baubewilligungsverfahren und in Absprache mit der Gebäudeversicherung vorzunehmen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Hausmattrain" (Situation, unterirdische Einstellhalle, Schnitte), im Massstab 1: 500 und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Olten werden mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr.251) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschuler

Verteiler:

Bau-Departement (2), Je/Bi

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz/Vor-
schriften

Arbeitsinspektorat: Fachstelle Lärmbekämpfung

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Ammannamt der EG, 4600 Olten, mit 4 gen. Plansätzen/Vorschriften
folgen später)/Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Stadtbauamt der EG, 4600 Olten

Baukommission der EG, 4600 Olten

Ingenieur- und Vermessungsbüro Buxtorf & Lerch, Tannwaldstr. 62,
4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Olten: Der Gestaltungsplan Hausmattrain

C

S